

## Sicherheitsdatenblatt



### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** • **Sprint Reagent C**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendung(en)** • Immobilisieren und schützen Sie molekulare Barcodes für das Scannen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller** • NanoString Technologies  
530 Fairview Avenue North  
Seattle, WA 98109  
United States  
www.nanostring.com  
operations@nanostring.com

**Telefon (Zentrale)** • 206.378.NANO (6266)

#### 1.4 Notrufnummer

**Hersteller** • 206.378.NANO (6266)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### EU/EWG

Nach: EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [geändert durch 2015/830]

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**CLP** • Nicht klassifiziert

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**CLP**

**H-Sätze** • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**CLP** • Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gilt dieses Material nicht als gefährlich.

#### UN GHS

Nach: Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der UN: Third Revised Edition

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS H-Sätze  
(Klassifizierung)

- Leichte Hautreizung 3

## 2.2 Kennzeichnungselemente

UN GHS

### ACHTUNG

**H-Sätze** • Verursacht leichte Hautreizung.

**P-Sätze**

**Reaktion** • Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

UN GHS

- Nach dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt als gefährlich
- 

## Vereinigte Staaten (VS)

Nach: OSHA 29 CFR 1910.1200 HCS

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

OSHA HCS 2012

- Nicht klassifiziert

## 2.2 Kennzeichnungselemente

OSHA HCS 2012

**Gefahrenhinweise** • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

## 2.3 Sonstige Gefahren

OSHA HCS 2012

- Dieses Produkt gilt als gefährlich nach der USA-Norm für Gefahrenkommunikation der OSHA 29 CFR 1910.1200.
- 

## Kanada

Nach: WHMIS 2015

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

WHMIS 2015

- Nicht klassifiziert

## 2.2 Kennzeichnungselemente

WHMIS 2015

**H-Sätze** • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

**P-Sätze**

## 2.3 Sonstige Gefahren

WHMIS 2015

- In Kanada ist das oben genannte Produkt nach dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) nicht als gefährlich einzustufen.
- 

## Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

- Material erfüllt nicht die Kriterien einer Substanz.
-

## 3.2 Gemische

Zusammensetzung					
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie	Bemerkungen
Component A	CAS:77-86-1 EG-Nummer:201-064-4	6% TO 9%	Verschlucken-Ratte LD50 • >3000 mg/kg	EU CLP: Skin Irrit. 2, H315 UN GHS Rev. 3: Skin Irrit. 2 OSHA HCS 2012: Skin Irrit. 2 WHMIS 2015: Skin Irrit. 2	Keine Daten verfügbar
Component B	CAS:280-57-9 EINECS:205-999-9	1%	Verschlucken-Ratte LD50 • 1400 mg/kg	EU CLP: Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 UN GHS Rev. 3: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2 OSHA HCS 2012: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2 WHMIS 2015: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2	Keine Daten verfügbar
Sodium azide	CAS:26628-22-8 EG-Nummer:247-852-1 Index:011-004-00-7	0.01% TO 0.05%	Verschlucken-Ratte LD50 • 27 mg/kg Einatmen-Ratte LC50 • 37 mg/m <sup>3</sup> Haut-Kaninchen LD50 • 20 mg/kg	EU CLP: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Expositionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

Vollständiger Text der H-Hinweise siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

- Verunfallten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten.

#### Haut

- Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

#### Augen

- Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

#### Verschlucken

- Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

### 4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

- Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

## Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

- GROSSBRAND: Wasserstrahl, Nebel oder Standard-Schaum.  
KLEINBRAND: Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wasserstrahl oder Standardschaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

- Keine Daten verfügbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

- Manche können verbrennen, jedoch entzündet sich keines sofort von selbst.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Keine Daten verfügbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Behälter aus der Brandzone entfernen, wenn dies kein Risiko darstellt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen. Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist. Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten.

## Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Geschlossene Räume be- oder entlüften. Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

#### Sofortmaßnahmen

- Unbefugtes Personal fernhalten. Windrichtung beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Einkapselung/Aufräumarbeiten

Austritt stoppen, wenn es kein Risiko darstellt.

**KLEINE VERSCHÜTTUNGEN:** Mit Sand oder sonstigen nicht brennbaren saugfähigen Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung sammeln.

**GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN:** Auffangwanne weit vor verschütteten Flüssigkeiten zur späteren Entsorgung installieren.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

## Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Handhabung

- Die Handhabung hat entsprechend bewährter Branchen- und Sicherheitsmethoden zu erfolgen. Bei der Handhabung die empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

#### Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten und bei der empfohlenen Temperatur lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

## Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien		
Ergebnis	ACGIH	NIOSH

Sodium azide (26628-22-8)	Decken	0.29 mg/m <sup>3</sup> Ceiling (as Sodium azide); 0.11 ppm Ceiling (as Hydrazoic acid vapor)	0.1 ppm Ceiling (as HN <sub>3</sub> ); 0.3 mg/m <sup>3</sup> Ceiling (as NaN <sub>3</sub> )
------------------------------	--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Maßnahmen/Kontrollen

- Es ist eine gute allgemeine Belüftung anzuwenden. Die Belüftungszahl sollte den Bedingungen entsprechen. Ggf. Prozesskammern, lokale Abzugsanlage oder andere technische Kontrollmittel verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn keine Grenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemwege

- Bei unzureichender Lüftung tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte.

#### Augen/Gesicht

- Augenschutz tragen (Schutzbrille oder Gesichtsschutz).

#### Haut/Körper

- Geeignete Schutzbrille tragen.

### Umweltkontrollmaßnahmen

- Befolgen Sie die bewährten Verfahren für die Handhabung und Entsorgung von Abfällen.

### Schlüssel für Abkürzungen

ACGIH = Amerikanische Konferenz der Regierungsbeauftragten für Industriehygiene

NIOSH = Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH)

## Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Farblose, geruchsfreie Flüssigkeit.
Farbe	Farblos	Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Fehlende Daten		
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	Fehlende Daten	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Fehlende Daten
Zersetzungstemperatur	Fehlende Daten	pH	7.6 to 7.9
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	Fehlende Daten	Wasserlöslichkeit	Fehlende Daten
Viskosität	Fehlende Daten	Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten
Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten		
Volatilität			
Dampfdruck	Fehlende Daten	Dampfdichte	Fehlende Daten
Verdunstungsrate	Fehlende Daten		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Fehlende Daten	Obere Expositionsgrenze	Fehlende Daten
Untere Expositionsgrenze	Fehlende Daten	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Fehlende Daten		
Umwelt			
Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		

### 9.2 Sonstige Angaben

- Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

- Stabil

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine Daten verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine Daten verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Components		
Component A (6% TO 9%)	77-86-1	<b>Akute Toxizität:</b> Verschlucken-Ratte LD50 • >3000 mg/kg; <b>Reizung:</b> Haut-Kaninchen • 500 mg • Starke Reizung, reversible; Haut-Kaninchen • 25 % • Moderate Reizung
Component B (1%)	280-57-9	<b>Akute Toxizität:</b> Verschlucken-Ratte LD50 • 1400 mg/kg; <i>Verhalten:Ataxie; Lungen, Thorax oder Atemwege:Atemdepression;</i> <b>Reizung:</b> Auge-Kaninchen • 25 mg • Moderate Reizung; Haut-Kaninchen • 2500 µg-Offen • Leichte Reizung

GHS Properties	Classification
<b>Akute Toxizität</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Hautätzende Wirkung/Reizung</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Leichte Reizung der HautKategorie 3 OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Hautsensibilisierung</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
	EU/CLP • Fehlende Daten

<b>Aspirationsgefahr</b>	UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Karzinogenität</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>Reproduktionstoxizität</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>STOT-SE</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
<b>STOT-RE</b>	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten

## Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

### Einatmen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

### Haut

- Akut (Sofort)** • Verursacht leichte Hautreizung.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

### Augen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

### Verschlucken

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

### Schlüssel für Abkürzungen

LD = Letale Dosierung

## Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- Materialdaten fehlen.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Materialdaten fehlen.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

- Materialdaten fehlen.

## 12.4 Mobilität im Boden

- Materialdaten fehlen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es wurden keine Studien gefunden.

## Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktanwendung

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

#### Verpackungsabfall

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

## Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	KDV	Niet Gereglementeerd	KDV	KDV	KDV
TDG	KDV	Niet Geregementeerd	KDV	KDV	KDV
IMO/IMDG	KDV	Niet Geregementeerd	KDV	KDV	KDV
IATA/ICAO	KDV	Niet Geregementeerd	KDV	KDV	KDV

#### 14.6 Besondere

#### Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Keine angegeben.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Datenmangel

## Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### SARA – Klassifizierung von Gefahren

- Keine

Staatliche Recht zu wissen				
Bauelemente	CAS	MA	NJ	PA
Component B	280-57-9	Nein	Nein	Nein
Component A	77-86-1	Nein	Nein	Nein



Sodium azide	26628-22-8	Ja	Ja	Ja
--------------	------------	----	----	----

Inventar						
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS	Kanada DSL	Kanada NDSL	TSCA
Component B	280-57-9	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Component A	77-86-1	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Sodium azide	26628-22-8	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

## Kanada

### Arbeit

#### Kanada - WHMIS 1988 – Klassifizierung von Substanzen

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	D1A
• Component A	77-86-1	D2B

#### Kanada - WHMIS 1988 – Kanadische Offenbarungsliste der Inhaltsstoffe (IDL)

• Component B	280-57-9	1 %
• Sodium azide	26628-22-8	1 %
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

### Umwelt

#### Kanada - CEPA – Liste prioritärer Stoffe

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

## Vereinigte Staaten

### Arbeit

#### USA - OSHA - Prozesssicherheitsmanagement - Hochgefährliche Chemikalien

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### USA - OSHA - Speziell regulierte Chemikalien

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

### Umwelt

#### USA - CAA (Clean Air Act) - 1990 Gefährliche Schadstoffe in der Luft

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### USA - CERCLA/SARA – Gefährliche Stoffe und deren meldepflichtige Mengen

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	1000 lb final RQ; 454 kg final RQ
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### USA - CERCLA/SARA - Radionuklide und ihre berichtspflichtigen Mengen

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
---------------	----------	----------------

• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
<b>USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe EPCRA RQ-Werte</b>		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	1000 lb EPCRA RQ
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
<b>USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe TPQ-Werte</b>		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet 500 lb TPQ (this material is a reactive solid, the TPQ does not default to 10000 pounds for non-powder, non-molten, non-solution form)
• Natrium azide	26628-22-8	
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
<b>USA - CERCLA/SARA – Abschnitt 313 - Emissionsmeldung</b>		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	1.0 % de minimis concentration
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
<b>USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 313 – Verzeichnis von PBT-Chemikalien</b>		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

## Vereinigte Staaten - Kalifornien

### Umwelt

#### Kalifornien - Proposition 65 – Liste der krebserzeugenden Stoffe

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### Kalifornien - Proposition 65 - Entwicklungstoxizität

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### Kalifornien - Proposition 65 – Maximal zulässige Dosierungen (MADL)

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### Kalifornien - Proposition 65 – Ohne Nennenswerte Risiken (NSRL)

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### Kalifornien - Proposition 65 – Weibliche Reproduktionstoxizität

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

#### Kalifornien - Proposition 65 – Männliche Reproduktionstoxizität

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Natrium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

## Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

### Relevante Sätze (Code & Volltext)

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

### Überprüft am

- 20/February/2019

### Erstellt am

- 11/May/2015

### Disclaimer/Angaben zur Haftung

- Die hierin enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben abgegeben. Es wird jedoch keine Gewähr - weder explizit noch implizit - dafür übernommen.

### Schlüssel für Abkürzungen

NDA = Keine Daten verfügbar